

Protokoll

4. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, den 23.06.2021, um 18:30 Uhr, im Pfarrsaal, Kirchenplatz 1.

Beginn: 18.34 Uhr

<u>Anwesend:</u> Bürgermeister	Christian Gepp, MSc
1. Vizebürgermeisterin	Helene Fuchs-Moser, MSc
2. Vizebürgermeisterin	Gabriele Fürhauser
Stadtrat	Mag. Alfred Gehart
Stadtrat	Stefan Hanke
Stadträtin	Elisabeth Kerschbaum, MSc
Stadtrat	Andreas Minnich
Stadtrat	Martin Peterl
Stadtrat	Matthias Wobornik
Stadtrat	Ing. Alfred Zimmermann
Gemeinderat	Michael Benedikter
Gemeinderat	Friedrich Blihall
Gemeinderat	Alexander Bruny
Gemeinderätin	Maria Faber
Gemeinderätin	Mag. Bernadette Haider-Wittmann
Gemeinderat	Markus Hartleben ab Top 4A) 19:17 Uhr
Gemeinderat	Bernd Herzog
Gemeinderätin	Patricia Katsulis
Gemeinderat	Mag. (FH) Matthias Keusch
Gemeinderat	Mag. Hubert Keyl
Gemeinderat	Ing. Christopher Kremlicka
Gemeinderat	Mag. (FH) Klaus Michal
Gemeinderat	Ing. Dr. Erik Mikura
Gemeinderätin	Adelheid Muhm
Gemeinderätin	Elke Paul
Gemeinderat	Thomas Pfaffl
Gemeinderat	Ing. Johann Renner, BSc
Gemeinderat	Peter Schindler
Gemeinderätin	Karin Schuster-Zwischenberger
Gemeinderätin	Elke Setik
Gemeinderätin	Susanne Springer
Gemeinderätin	Sabine Tröger
Gemeinderätin	Traude Wobornik
STDir.	Dr. Markus Helmreich
VB	Czeiska Martina

Entschuldigt:

Gemeinderat	Robert Manhart
Gemeinderat	Sebastian Tmej
Stadtrat	Hubert Holzer
Gemeinderat	Ing. Christoph Garo

I) Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag (Bgm. Gepp) - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – Ausbau Deponie - Änderung des Vergabeverfahrens

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 4.A) aufgenommen.

II) Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag (SPÖ) - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – angefragte Verträge

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 4.B) aufgenommen.

III) Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag (NEOS) - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – Audio – Datei der öffentlichen Gemeinderatssitzungen auf Homepage

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 4.C) aufgenommen.

IV) Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag (NEOS) - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – Rauchverbotstafeln und Installierung von ÖKLOS auf den Korneuburger Spielplätzen

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 4.D) aufgenommen.

V) Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag (NEOS) - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – Beitritt zum Index Transparente Gemeinde

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** abgelehnt.
(dafür: Grüne, Neos, SPÖ; dagegen: ÖVP)

Der am 23.6. eingebrachte Dringlichkeitsantrag;
Dringlichkeitsantrag (Mobilitätsausschuss) - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – Elternhaltestelle
wird zurückgezogen.

Ein Bericht dazu folgt unter Top 2) - Berichte

Die geänderte Tagesordnung ist einstimmig genehmigt

Gemeinderatssitzung

- 1) Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 05.05.21
- 2) Berichte
- 3) Nachtragsvoranschlag 2021 – Dienstpostenplan
- 4) Nachtragsvoranschlag 2021 – Voranschlagsvermerke der Deckungsfähigkeiten von Voranschlagsstellen
 - 4.A) Dringlichkeitsantrag – Ausbau Deponie – Änderung des Vergabeverfahrens
 - 4.B) Dringlichkeitsantrag – angefragte Verträge
 - 4.C) Dringlichkeitsantrag – Audio – Datei der öffentlichen Gemeinderatssitzungen auf Homepage
 - 4.D) Dringlichkeitsantrag – Rauchverbotstafeln und Installierung von ÖKLOS auf den Korneuburger Spielplätzen
- 5) Verlängerung Mietvertrag mit dem Land NÖ KG III Guppe 5
- 6) Förderung Filmprojekt Widerstand gegen Hitler
- 7) Förderung Museumsmenschen – ein digitales Vermittlungsprojekt
- 8) Grundstücksüberlassung Erwin Schrödinger Straße – Teilfläche
- 9) Kanalbau Dr. Max Burkhard Ring Auftragsvergabe Kanalbau
- 10) Annahmeerklärung Förderantrag Kanal B 701295 ABA BA 11 Korneuburg
- 11) Vereinbarung Land NÖ Sondernutzung LB 3 und L31 – Aufbringung Sonderbodenmarkierung
- 12) Trafostation Netz NÖ Dienstbarkeitsvertrag Gst.Nr. 387/31 Stockerauer Straße
- 13) Haftungsübernahmen
- 14) Allfälliges
- 15) Personalangelegenheiten
- 16) Geschäftslokale – Vergabe

1. Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 05.05.21

Es gibt keinen Einwand, die Protokolle sind genehmigt

Herr Bgm. Gepp übergibt den Vorsitz an Frau Vizebürgermeisterin Helene Fuchs-Moser.

2) Berichte des Bürgermeisters

Bericht Haushaltspotential

Im Gemeinderat vom 25.03.2021 wurde der Rechnungsabschluss 2020 beschlossen. Das darin ausgewiesene Haushaltspotenzial von EUR 3,177.592,73 ist laut Schreiben vom 23.03.2021 des Amts der NÖ Landesregierung unrichtig berechnet. Aufgrund einer Änderung der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung und eines Konzeptfehlers in der Software wurden Werte unrichtig berechnet.

Das Haushaltspotenzial des Rechnungsabschluss 2020 und des Nachtragsvoranschlags 2021 wird sich aufgrund der Änderung der Berechnungsregelung wahrscheinlich nach unten korrigieren. Spätestens bei der Beschlussfassung des Rechnungsabschluss 2021 ist die Darstellung des Haushaltspotenzials in der neuen Form, auf Grundlage der Daten des Rechnungsabschlusses 2020 neuerlich zu erstellen und zu berücksichtigen. Das Software-Update zu dieser Änderung soll spätestens im August 2021 vorliegen.

Gedenktafel – Nezip Vrenezi

Nach Rücksprache mit der Familie Vrenezi und nach deren ok, wird die Gedenktafel in Auftrag gegeben (Text wird noch abgestimmt)

Via Habsburg

Das Rathaus der Stadtgemeinde Korneuburg wird in die „Via Habsburg“, eine Kulturroute des Europarates, aufgenommen. Die formelle Aufnahme und Übergabe der Via-Habsburg-Schilder findet am 26.06.2021 um 16:00 Uhr im Großen Sitzungssaal statt.

Fossilienwelt – Sonderausstellung

Eine Sonderausstellung in der Fossilienwelt Weinviertel entführt in die Welt der Haie!

Am 19.Mai öffnete die Fossilienwelt ihre Pforten und präsentierte als erstes Highlight eine Sonderausstellung zum Thema „Haie in Österreich“. In der vom Naturhistorischen Museum in Wien kuratierten Ausstellung wird in drei Vitrinen eine Fülle an Haien eines tropischen Meeres gezeigt, das vor 15 Millionen Jahren weite Teile Ostösterreichs bedeckte. Allein aus Wien sind mehr als 30 verschiedenen Haie und Rochen durch Zähne, Kauplatten, Hautschuppen und Schwanzstacheln nachgewiesen. Neben Sandtigerhaien und Makohaien jagten hier Makrelenhaie, Katzenhaie, Siebenkiemerhaie und sogar Hammerhaie.

Erstmals ist ein Zahn des ältesten Hais Österreichs zu sehen, der erst 2015 in 325 Millionen Jahre alten Ablagerungen im Kärntner Gailtal entdeckt wurde. Gezeigt

werden auch Zähne von Riesen wie dem bis zu 20 Meter langen *Megalodon*-Hai – dem größten Hai der jemals gelebt hat.

Hauptattraktion ist das Skelett einer Baby-Seekuh aus Retznei in der Steiermark, das vor 14,5 Millionen Jahren in tropischen Seegraswiesen einer Hai-Attacke zum Opfer fiel! Das Skelett wurde 2021 wissenschaftlich beschrieben und ist eine Leihgabe des Universalmuseums Graz.

Was sich im Laufe der heurigen Saison sonst noch tut erfahren Sie auf der Homepage, die regelmäßig aktualisiert wird. Dort werden Sie auch über die geltenden, aktuellen Covid-19 Hygienemaßnahmen informiert.

Ebenso erging eine Einladung an alle GemeinderätInnen zum „Fossilienwelt-Kennenlernen“ – 3 Termine werden angeboten, Rückmeldung bitte direkt an die Fossilienwelt wie im Mail ersichtlich.

Einladung zu Marinomed

Am Montag, den 05.07.21 um 14:30 Uhr sind alle Gemeinderäte zu einer kurzen Besichtigung bei Marinomed eingeladen. Einladung mit der Möglichkeit sich anzumelden folgt.

Natur im Garten

Die Stadtgemeinde wurde mit dem goldenen Igel ausgezeichnet.

Teststraße

Die Zeiten der Taktstraße bleiben bis auf weiters gleich. Derzeit wird nur von 5 auf 4 Teststraßen reduziert. Im September werden wir besprechen ob es so bleibt oder weitere Reduzierungen angebracht sind.

Elternhaltestelle

Viele Kinder werden in der Früh von ihren Eltern mit dem Auto zur Schule gebracht bzw. zu Mittag wieder abgeholt. Durch das Aussteigen der Kinder, das manchmal auch in zweiter Spur erfolgt, kommt es oftmals zu Staus und gefährlichen Situationen vor der Schule.

Bei einer Elternhaltestelle können die Kinder gefahrlos ein- und aussteigen. Durch die Elternhaltestelle wird das Verkehrschaos vor der Bildungseinrichtung entschärft. Bei Elternhaltestellen handelt es sich um Bereiche, in denen ein zeitlich befristetes Parkverbot verordnet ist, um sichere Abstellmöglichkeiten zum Aus- und Einsteigenlassen im Nahbereich der Einrichtung für Kinder zu schaffen. Die Fläche ist zusätzlich durch das Schild „Elternhaltestelle“ gekennzeichnet. Die Elternhaltestelle sollte so angeordnet werden, dass eine rasche Zu- und Abfahrt ohne Gefährdung anderer Personen sichergestellt ist. Die Anzahl der Stellplätze soll sich nach der ungefähren Anzahl der Kinder die mit dem KFZ gebracht werden richten.

Die Einführung einer 30km/h Beschränkung im Schulumfeld kann –falls notwendig– angedacht werden. Die Haltestelle sollte ein Stück vom Eingang der Bildungseinrichtung entfernt liegen. Das Wegstück von der Elternhaltestelle zur Schule gehen die Kinder selbstständig.

Beteiligte:

Gemeindevertreter/innen, Schulleitung und Elternvertreter/innen, Polizeiinspektion

Vorgehensweise:

- *Präsentation der Problematik im Schulforum
- *Festlegung der Bereiche der Elternhaltestellen/Überprüfung der Bereiche im Rahmen einer Verkehrsberatung (Ansuchen um eine kostenlose Verkehrsberatung beim Land NÖ durch den Bgm. mit Angabe des Themenbereiches (post.ru7@noel.gv.at))
- *Information der Eltern am Elternabend
- *Eröffnung der Elternhaltestellen und begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- *Evaluierung bzgl. Nutzung und Anzahl
- *Nachhaltigkeit – regelmäßige Information in neuem Schuljahr

Ziele:

- *Beitrag zur Verkehrssicherheit
- *Mehr Bewegung und Spaß am Schulweg
- *Steigerung der Konzentration im Unterricht

Optimal ist eine Kombination mit **bewusstseinsbildenden Maßnahmen und Anreizsystemen** für Kinder wie

- ☐ Initiierung eines SchulGehBusses,
- ☐ Apfel/Zitrone-Aktion des KFV
- ☐ Klimameilen Sammelaktion Klimabündnis Österreich

Kosten:

Die Kosten für Grafik und Druck der Schilder werden von der NÖ Regional/ Mobilitätsmanagement übernommen. Es ist auch eine kostenlose Begleitung des Projektes durch das Mobilitätsmanagement möglich.

Korneuburg im Sommer

Im Juli und August sind wieder einige Veranstaltungen geplant;

„Sommer-Glücksrad“ an Markttagen, Kabarett-Abende, Shopping-Quiz;

Wortmeldungen zu den Berichten:

GR Pfaffl: Elternhaltestelle – bitte mich beim Mail an das Land NÖ auf den Verteiler setzen und beim Beratungs- und Besichtigungstermin den kompletten Mobilitätsausschuss dazu einladen! Wer Zeit hat kommt, wer keine Zeit hat kommt nicht.

Korneuburg im Sommer – Was passiert mit den Karten (Werftbühne /
Musiksommer)

STR Kerschbaum: Transparente Gemeinde / Homepage durchsehen

Protokolle als PDF auf der Homepage

Herr Bgm. Gepp übernimmt wieder den Vorsitz.

3) Nachtragsvoranschlag 2021 – Dienstpostenplan

Sachverhalt:

Der Nachtragsvoranschlag 2021 wird mit den darin ausgewiesenen Ansätzen und Beilagen zur Kenntnis gebracht und beraten.

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge EUR 39.571.700,00

Summe Aufwendungen EUR 37.139.400,00

Finanzierungshaushalt:

Summe Einzahlungen EUR 37.968.000,00

Summe Auszahlungen EUR 34.778.400,00

Investive Gebarung:

Summe Einzahlungen EUR 3.756.700,00

Summe Auszahlungen EUR 16.652.800,00

Die Bedeckung erfolgt über Darlehensaufnahmen, Entnahmen aus Rücklage und Förderungen.

Gesamtbetrag der Darlehensaufnahme EUR 6.843.100,00

Netto Schuldendienst EUR 3.074.600,00

Gesamtbetrag Tilgung Leasing EUR 655.900,00

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 07.06.2021 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt den Nachtragsvoranschlag 2021 mit allen Beilagen und den im Sachverhalt genannten Werten.

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X (Fürhauser, Pfaffl)
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	X (Peterl, Katsulis, Haider-Wittmann, Bruny, Schuster-Zwischenberger)
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: Peterl, Gehart, Pfaffl, Tröger

4) Nachtragsvoranschlag 2021 – Voranschlagsvermerke der Deckungs-
Fähigkeiten von Voranschlagsstellen

4.a) Bereich Abfallwirtschaft

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung werden für eine effiziente Erfüllung des Nachtragsvoranschlages 2021 im Bereich Abfallwirtschaft Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 07.06.2021 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Abfallwirtschaft laut Voranschlagsvermerk im Nachtragsvoranschlag 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:

ÖVP	X
SPÖ	X
GRÜNE	X
FPÖ	X
NEOS	X

Gegenstimmen:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
NEOS	0

Stimmenthaltung:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

4.b) Bereich Feuerwehr

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung werden für eine effiziente Erfüllung des Nachtragsvoranschlages 2021 im Bereich Feuerwehr Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 07.06.2021 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Feuerwehr laut Voranschlagsvermerk im Nachtragsvoranschlag 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:

ÖVP	X
SPÖ	X
GRÜNE	X
FPÖ	X
NEOS	X

Gegenstimmen:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
NEOS	0

Stimmenthaltung:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

4.c) Bereich Personal

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung werden für eine effiziente Erfüllung des Nachtragsvoranschlags 2021 im Bereich Personal Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 07.06.2021 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Personal laut Voranschlagsvermerk im Nachtragsvoranschlag 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:

ÖVP	X
SPÖ	X
GRÜNE	X
FPÖ	X
NEOS	X

Gegenstimmen:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
NEOS	0

Stimmenthaltung:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

4.d) Bereich Rechts- und Beratungskosten

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung werden für eine effiziente Erfüllung des Nachtragsvoranschlags 2021 im Bereich Rechts- und Beratungskosten Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 16.06.2021 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Rechts- und Beratungskosten laut Voranschlagsvermerk im Nachtragsvoranschlag 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:

ÖVP	X
SPÖ	X
GRÜNE	X
FPÖ	X
NEOS	X

Gegenstimmen:

ÖVP	o
SPÖ	o
GRÜNE	o
FPÖ	o
NEOS	o

Stimmenthaltung:

ÖVP	o
SPÖ	o
GRÜNE	o
FPÖ	o
NEOS	o

Zum Antrag sprachen: o

4.e) Bereich Reisegebühren

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung werden für eine effiziente Erfüllung des Nachtragsvoranschlags 2021 im Bereich Reisegebühren Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 07.06.2021 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Reisegebühren laut Voranschlagsvermerk im Nachtragsvoranschlag 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:

ÖVP	X
SPÖ	X
GRÜNE	X
FPÖ	X
NEOS	X

Gegenstimmen:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
NEOS	0

Stimmenthaltung:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

4.f) Bereich Wasserversorgung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung werden für eine effiziente Erfüllung des Nachtragsvoranschlags 2021 im Bereich Wasserversorgung Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 07.06.2021 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Wasserversorgung laut Voranschlagsvermerk im Nachtragsvoranschlag 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:

ÖVP	X
SPÖ	X
GRÜNE	X
FPÖ	X
NEOS	X

Gegenstimmen:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
NEOS	0

Stimmenthaltung:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

4.g) Bereich Wirtschaftshof

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung werden für eine effiziente Erfüllung des Nachtragsvoranschlages 2021 im Bereich Wirtschaftshof Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 07.06.2021 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Wirtschaftshof laut Voranschlagsvermerk im Nachtragsvoranschlag 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:

ÖVP	X
SPÖ	X
GRÜNE	X
FPÖ	X
NEOS	X

Gegenstimmen:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
NEOS	0

Stimmenthaltung:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

4.h) Bereich Wirtschaftshofleistungen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung werden für eine effiziente Erfüllung des Nachtragsvoranschlages 2021 im Bereich Wirtschaftshofleistungen Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 07.06.2021 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Wirtschaftshofleistungen laut Voranschlagsvermerk im Nachtragsvoranschlag 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:

ÖVP	X
SPÖ	X
GRÜNE	X
FPÖ	X
NEOS	X

Gegenstimmen:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
NEOS	0

Stimmenthaltung:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

4.A) Dringlichkeitsantrag – Ausbau Deponie – Änderung des Vergabeverfahrens

Sachverhalt:

Im Gemeinderat September 2020 wurde für das Projekt „Ausbau Deponie Teiritzberg“ folgendes Vergabeverfahren beschlossen:

Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung

Die Ausschreibungsunterlagen liegen nun vor. Bei einem Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung kann die Beauftragung frühestens Mitte Oktober stattfinden. Bei einer geschätzten Bauzeit von 3-4 Monaten kann dieses Projekt heuer nicht mehr umgesetzt werden. Grund für die Verzögerung ist die Zustellung des Bescheides, welcher im März 2021 eingelangt ist. Dadurch könnte das Projekt erst 2022 umgesetzt werden. Dadurch verzögert würde sich die Deponierung der vertraglichen Mengen durch die Fa. Brantner bis zum Herbst 2022 verzögern. Dies würden auch die Einnahmen aus dem Vertrag für das Jahr 2022 blockieren.

Nach Rücksprache mit dem Projektanten, Dipl.Ing. Stracke und dem Vergabeexperten Rechtsanwalt Dr. Mayer würde aufgrund der Ausschreibung auch ein

nicht offenes Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung nach dem Billigstbieterprinzip

dem Vergaberecht nach BVergG vollinhaltlich entsprechen. Vor dem Hintergrund des niedrigen Schwellenwertes ist dies ein nach dem BVergG zulässiges, einfacheres und schnelleres Verfahren.

In diesem Verfahren könnte der zeitliche Ablauf so gestaltet werden, dass Anfang September 2021 mit dem Bau beginnen werden könnte und die Bauarbeiten könnten noch vor dem Wintereinbruch fertiggestellt werden. Dadurch könnte nach Fertigstellung mit der Deponierung durch die Fa. Brantner begonnen werden.

Rechtsanwalt Dr. Mayer begleitet uns durch diesen Vergabeprozess. Durch die Änderung der Verfahrensart würden sich die Kosten für die Vergabebegleitung wesentlich reduzieren. Honorar € 285,00 / Stunde excl. USt.

Aufgrund des Dringlichkeitsantrages des Bürgermeisters wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Ausschreibung des Projektes „Ausbau Deponie Teiritzberg“ vergabekonform durch ein „nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ nach dem Billigstbieterprinzip durchzuführen und die vergaberechtliche Begleitung durch Rechtsanwalt Dr. Mayer zu einem Stundensatz von € 285,00 excl. USt zu beauftragen (die Kosten dafür sind im Voranschlag berücksichtigt).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0



Zum Antrag sprachen: 0



4.B) Dringlichkeitsantrag (SPÖ) – angefragte Verträge

Dringlichkeit:

Aufgrund mehrerer, erfolgloser Anfragen in den Gemeinderatssitzungen (beginnend am 11.2., 25.3. und 5.5.) und zuständigen Ausschüssen (Bauausschuss am 12.3., 19.4., Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit am 9.3. und 27.5.) wurden bis dato angefragte Verträge den Fraktionen nicht zu Verfügung gestellt.

Sachverhalt:

Um eine solide Grundlage für die Beschlussfassungen im Stadt- und Gemeinderat zu haben, sind Unterlagen, vor allem Verträge, unbedingt vorab allen Fraktionen zur Einsicht freizugeben.

Konkret wurden seit einigen Monaten erfolglos folgende Verträge angefordert:

1. Der Vertrag zur Korneuburg Cities App wurde trotz mehrmaliger Aufforderung im Gemeinderat sowie in den zuständigen Gremien bis heute nicht geliefert (stattdessen wurde lediglich eine damit zusammenhängende DSGVO-Vereinbarung übermittelt).
2. Städtebaulicher Vertrag PMP Bau Dr. Max Burckhard Ring wurde trotz mehrmaliger Aufforderung im Gemeinderat sowie in den zuständigen Gremien bis heute nicht geliefert (angebliche Vereinbarung über den Ausgleich der Höherwidmung durch die Neugestaltung des Parks und des Radfahrweges).

Beschluss:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, die beiden o.g. Verträge unverzüglich allen Parteien zur Verfügung zu stellen. Weiters wird der Bürgermeister aufgefordert, alle Verträge vor Beschlussfassung und Beratung in den Gremien rechtzeitig allen Parteien zu Durchsicht frei zu geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: Pfaffl, Kerschbaum, Tröger, Gepp, Peterl, Haider-Wittmann

4.C) Dringlichkeitsantrag (Neos) – Audio – Datei der öffentlichen Gemeinderatssitzungen auf Homepage

Begründung:

Der Gemeinderat arbeitet für alle Bürger_innen der Stadtgemeinde Korneuburg. Die wenigsten nehmen allerdings den Aufwand auf sich um den Sitzungen des Gemeinderates persönlich beizuwohnen.

Im Sinne der gelebten Demokratie sollen Transparenz, Information und Bürger_innenbeteiligung möglichst niederschwellig ermöglicht werden. Die Bürger_innen von Korneuburg haben ein Recht darauf zu erfahren, was im Gemeinderat besprochen und beschlossen wird. Da unser Antrag zum Stream der Gemeinderatssitzung im September 2020 abgelehnt wurde und das Thema in die Bürgerbeteiligung verschoben wurde, ist eine Interimslösung anzustreben und sofort umsetzbar.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Korneuburg erhöht künftig die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der öffentlichen Gemeinderatssitzungen und Beschlüsse, die darin getroffen werden, indem sie die Audio-Aufnahmen der GR-Sitzungen pro Tagesordnungspunkt auf der Homepage der Stadtgemeinde veröffentlicht.

Der Dringlichkeitsantrag wird zur Bearbeitung an den Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:

ÖVP	X
SPÖ	X
GRÜNE	X
FPÖ	X
NEOS	X

Gegenstimmen:

ÖVP	o
SPÖ	o
GRÜNE	o
FPÖ	o
NEOS	o

Stimmenthaltung:

ÖVP	o
SPÖ	o
GRÜNE	o
FPÖ	o
NEOS	o

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum

4.D) Dringlichkeitsantrag (NEOS) – Rauchverbotstafeln und Installierung von ÖKLOS auf den Korneuburger Spielplätzen

Begründung:

Gerade während der Coronakrise hat sich gezeigt, wie wichtig unsere Spielplätze sind. Korneuburg hat viele tolle Spielplätze, die oft stark frequentiert sind und gerne genutzt werden. Nicht nur für Kinder, sondern auch für Eltern sind sie wichtige soziale Räume. Dennoch gibt es Verbesserungsbedarf.

Passivrauchen schadet der Gesundheit der Kinder. Gerade auf Spielplätzen sollten sie davor geschützt werden. Das Aufstellen von Rauchverbotstafeln sensibilisiert die Erwachsenen und trägt zur Gesunderhaltung der Kinder bei.

Es gibt auch keine Toiletten auf unseren Spielplätzen. So werden oft Bäume und Büsche zur Verrichtung der Notdurft verwendet, was zu Gestank und extrem unhygienischen Zuständen führt. Öklos sind umweltbewusste Toiletten, die in Österreich hergestellt werden. Sie haben ein eigens entwickeltes Trennsystem und arbeiten mit trockener Streu anstelle von Wasser. Dadurch sind die Toiletten komplett autark und können überall aufgestellt werden. Die Kosten eines Öklos liegen bei Ankauf bei € 4500 inkl. MwSt. (ab Herbst sind auch gebrauchte Klos erhältlich) und sind über Leader-Projekte förderbar. Es besteht allerdings auch die Möglichkeit die Toiletten zu mieten. Hier ist die regelmäßige Wartung, ebenso wie eine Versicherung gegen Vandalismus inkludiert. Die monatlichen Kosten betragen zb. € 402 inkl. MwSt. für das Klassik Model und € 462 für das barrierefreie Modell. Die Bedeckung erfolgt über die Spielplatzausgleichsabgabe.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg wolle beschließen

1. auf den Korneuburger Spielplätzen die Rauchverbotstafeln anzubringen
2. ÖKLOS sukzessive für die Korneuburger Spielplätze anzumieten oder anzukaufen

Der Dringlichkeitsantrag wird zur Bearbeitung an den Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Zimmermann, Gepp, Peterl, Tröger

5) Verlängerung Mietvertrag mit dem Land NÖ KG III Gruppe 5

Sachverhalt:

Mit dem Land NÖ gibt es einen aufrechten Mietvertrag für das Kindergartenprovisorium KG III/Gr.5 in der Kreuzensteinerstraße 80. Dieser Mietvertrag läuft mit 31.08.2021 aus. Der Mietvertrag soll um weitere 10 Monate verlängert werden und endet somit automatisch mit 30.06.2022. Alle anderen Punkte des bestehenden Mietvertrages behalten während der verlängerten Laufzeit ihre Gültigkeit.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung und Sport am 08.06.2021 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Verlängerung des Mietvertrages mit dem Land NÖ für weitere 10 Monate für das Kindergarten Provisorium KGIII/Gr. 5 in der Kreuzensteinerstraße 80.

Beginn der Verlängerung ist 01.09.2021, wird auf die Dauer von 10 Monaten abgeschlossen und endet somit automatisch am 30.06.2022.

Die vereinbarte monatliche Miete beträgt unverändert € 1.400,-- (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:

ÖVP	X
SPÖ	X
GRÜNE	X
FPÖ	X
NEOS	X

Gegenstimmen:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
NEOS	0

Stimmenthaltung:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

6) Förderung Filmprojekt Widerstand gegen Hitler

Sachverhalt:

Der Film WIDERSTAND GEGEN HITLER versteht sich als Aufarbeitung von noch nie gezeigtem Archivmaterial, Interviews und künstlerisch gestalteten Animationen.

Die meisten in der Dokumentation porträtierten Menschen stammen aus Niederösterreich und lebten dort mit ihren Familien. OTTO PLASIL und sein Vater WENZEL PLASIL aus KORNEUBURG sind einiger der wichtigsten Protagonisten, die in WIDERSTAND GEGEN HITLER porträtiert werden. Sie waren überzeugte Gegner des Nationalsozialismus, wurden von der Gestapo verhaftet und wegen Vorbereitung zum Hochverrat angeklagt.

Der Korneuburger Maschinenschlosser JOSEF SCHWARZBÖCK sammelte Beiträge für Angehörige von politisch Inhaftierten und wurde deshalb hingerichtet. JOHANN GRUBER aus Korneuburg wurde wegen Verteilung von Flugblättern in Berlin-Plötzensee enthauptet. Auch RUDOLF ALEXANDER und JOHANN MÜHL mussten ihren Widerstand gegen den Nationalsozialismus mit dem Leben bezahlen.

WIDERSTAND GEGEN HITLER richtet sich in erster Linie an junge Menschen mit dem Ziel, ihnen bewusst zu machen, welches Gedankengut zu den unvorstellbaren Gräueltaten der Nazis führte und das Bewusstsein der Jugend zu schärfen.

Der Film soll nicht nur im Kino und auf ausgewählten Festivals, sondern auch in Schulen und Universitäten gezeigt sowie in entsprechende Bildungsprogramme eingebaut werden

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt wurde per Umlaufbeschluss ☒ einstimmig / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Stadtgemeinde Korneuburg das Filmprojekt „Widerstand gegen Hitler“ von Andreas Riedler mit einem Förderbetrag von Euro 500,-- unterstützt.

Der Förderbetrag von 500,-- wird erst nach Erhalt eines Belegexemplars ausbezahlt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Keyl, Gehart

7) Förderung Museumsmenschen – ein digitales Vermittlungsprojekt

Sachverhalt:

Als eines der zehn ältesten Stadtmuseen in Niederösterreich war das Stadtmuseum Korneuburg Partner des Forschungsprojektes „MuseumsMenschen“ (2017-2020) der Donau-Universität Krems. Bei diesem Projekt wurde die Gründungsgeschichte der Stadtmuseen im 19. Jhdt. untersucht. Die Forschungsergebnisse waren u.a. Ausgangspunkt für eine webbasierte App, die die Gründer der Stadtmuseen in Chats als virtuelle Museumsführer auftreten lässt. Sie berichten über die Gründungszeit, geben Einblicke in Sammlungen und weisen auf spezifische Exponate hin. Dieser Multi-Media-Guide vermittelt durch Bilder, Texte und Videos im Chatverlauf Inhalte zu Objekten des Museums und kann nicht nur vor Ort, sondern auch unterwegs genutzt werden. Jedes der zehn Museen, die sich an diesem Forschungsprojekt beteiligt hatte, verfügt somit über ein digitales Vermittlungsformat, das selbständig erweiterbar ist.

Es handelt es sich bei der MuseumsMenschen-App um eine bestehende Anwendung, die schon verfügbar und benutzbar ist. Nur Inhalte müssen noch ergänzt werden. Dieses innovative Pilotprojekt wäre für die Stadt Korneuburg und das Stadtmuseum eine Chance am Puls der Zeit die Bedürfnisse der Besucher*innen zu erfüllen – so wie es in der Museumswelt derzeit passiert (digitale Strategien der Museen). Außerdem wird damit das Schaudapot wieder etwas beworben und attraktiv gemacht.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt wurde per Umlaufbeschluss ☒ einstimmig / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung beschlossen, das Projekt in die Tagesordnung des Stadtrates aufzunehmen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, das Projekt „MuseumsMenschen im Schaudapot“ - ein Multi-Media-Guide, der in Kooperation mit der Donau-Universität Krems entstanden ist, mit Euro 500,-- zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:

ÖVP	X
SPÖ	X
GRÜNE	X
FPÖ	X
NEOS	X

Gegenstimmen:

ÖVP	o
SPÖ	o
GRÜNE	o
FPÖ	o
NEOS	o

Stimmenthaltung:

ÖVP	o
SPÖ	o
GRÜNE	o
FPÖ	o
NEOS	o

Zum Antrag sprachen: o

8) Grundstücksüberlassung Erwin Schröderinger Straße – Teilfläche

Sachverhalt:

Die Fa. Tempos KO1 GmbH, 2100 Korneuburg, Industriestraße 1, hat im Zuge ihrer Bautätigkeiten Bedarf an einer Teilfläche der Erwin Schröderinger-Straße im Ausmaß von ca. 379m² erkennen lassen.

Diese betreffende Teilfläche setzt sich zusammen aus Teilen der Grundstücke Nr. 270/1 und 272/9, beide EZ 923 (öffentliches Gut), KG 11006 Korneuburg.

Aufgrund beschriebener Rahmenbedingung ergibt sich die Möglichkeit betreffendes Teilstück zu überlassen. Es soll ein ca. 2 Meter breiter Streifen der Erwin Schröderinger-Straße aufgelassen und ins Eigentum der Tempos KO1 GmbH übertragen werden.

Das betreffende Teilstück soll aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Korneuburg ausgeschieden werden.

Für die Überlassung wird eine Entschädigung von € 112,- pro Quadratmeter festgesetzt.

Der durch die Tempos KO1 GmbH zu leistende finanzielle Beitrag für die Überlassung beträgt somit € 42.448,-.

Sämtliche anfallenden Nebenkosten, Gebühren und dergleichen sind von der Firma Tempos KO1 GmbH zu tragen.

Ebenso sind sämtliche, durch eventuell erforderliche Umlegungen von Leitungen diverser Einbautenträger (Wasserwerk, EVN etc.) entstehenden Kosten durch die Firma Tempos KO1 GmbH zu tragen, die entsprechenden Maßnahmen zu veranlassen und Dienstbarkeiten allenfalls zu übernehmen.

Zu Durchführung ist weiters eine Freilassungs- und Teillöschungserklärung der im Grundbuch festgeschriebenen Dienstbarkeiten erforderlich:

Geh- Fahr- und Leitungsrecht, Gst. 272/9

Dienstbarkeit einer Gasleitung, Gst. 270/1

Dienstbarkeit einer elektr. Kabelanlage, Gst. 270/1

Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes einer 1-kV-Kabelleitung, einer 20-kV Kabelleitung und LWL-Mitlegung sowie einer Gasleitung und techn. Anlagen, Gst. 270/1

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 07.06.2021 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die beschriebene Teilfläche der Grundstücke 270/1 und 272/9, EZ 923, KG 11006 Korneuburg aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden sowie dessen Überlassung an die Tempos KO1 GmbH, 2100 Korneuburg, Industriestraße 1 zu einem Kostenersatz von insgesamt € 42.448,-

Weiters wird die ausdrückliche Einwilligung zur Freilassung und Teillöschung der oben angeführten, im Grundbuch festgeschriebenen Dienstbarkeiten hinsichtlich des neu entstehenden Grundstückes bzw. Grundstücksteiles beschlossen.

Gegenständliche Teilfläche wird in der Bewertung im Sinne der VRV 2015 bereinigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Pfaffl, Gepp

9) Kanalbau Dr. Max Burkhard Ring Auftragsvergabe Kanalbau

Sachverhalt:

Im Kreuzungsbereich Donaustraße – Dr. Max-Burckhard Ring soll zur Entlastung des Verkehrs sowie zur Anpassung bzw. Verbesserung des Gefälles für Radfahrer und den PKW Verkehr ein neuer Kreisverkehr entstehen.

Aus diesem Grund ist jedoch notwendig, diverse Einbauten (Gas, Wasser, Fernwärme, Kanal), welche sich derzeit in den Straßenführungen befinden, tiefer zu legen bzw. die Leitungsführung abzuändern oder neu zu errichten.

Im ersten Schritt muss die momentane Kanalführung („Eiprofil“) verändert werden.

Im Anschluss wird ein, nach der Planung des Büro Kernstock, neues Kanalrohr in Form eines quadratischen Profils (2,0 x 2,0 m) verlegt.

Die durch das Büro Kernstock eingeholten Angebote wurden als Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben und durch das Büro Kernstock geprüft.

Reihung	Bieter-Nr.	Bieter, Firmensitz	Gesamtpreis (exkl. Ust.)	Abstand zum Billigstbieter		Nachlass		Angebotspreis (inkl. Ust.)
			[€]	[%]	[€]	[%]	[€]	[€]
1	5	Leithäusl, Korneuburg	359.074,08					430.888,90
2	2	WDS Bau GmbH, Perg	396.675,83	10,5	37.601,75			476.011,00
3	1	DI A. Winkler & Co Bauges m.b.H., Wien	453.010,83	26,2	93.936,75			543.613,00
4	4	Leyrer + Graf Baug.m.b.H.	468.505,20	30,5	109.431,12			562.206,24
5	3	Held & Francke Baug.m.b.H., Kettlasbrunn	473.724,90	31,9	114.650,82			568.469,88

Als bestbietende Firma konnte die Fa. Leithäusl zu einem Nettopreis von € 359.074,08 ermittelt werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 07.06.2021 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Fa. Leithäusl zu einem Preis von netto € 359.074,08 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE 0

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE X

FPÖ 0

NEOS 0

 Zum Antrag sprachen: Kerschbaum, Gepp, Pfaffl, Minnich



10) Annahmeerklärung Förderantrag Kanal B 701295 ABA BA 11 Korneuburg

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.05.2015 unter Top 4) beschlossen, die Sanierung der Schadstellen Bauabschnitt 11 am öffentlichen Kanalsystem innerhalb von 10 Jahren mit einem grobgeschätzten, nicht indexierten jährlichen Aufwand von € 469.947,50 exkl. MWSt. (Preisbasis 2014) durchzuführen.

Das Büro Team Kernstock wurde mit der Planung und Ausschreibung der Bauarbeiten zur Schadstellensanierung beauftragt. Die bauliche Durchführung wurde entsprechend der Möglichkeiten in einen Anteil „unterirdische Sanierung“ und „offene Sanierung“ aufgeteilt. Um Ausschreibungskosten einzusparen wurden die Ausschreibungen für die Kalenderjahre 2017 und 2018 erstellt und im Rahmen eines nicht offenen Verfahrens ausgeschrieben.

Da die Bauarbeiten des Bauabschnitts 11 nun abgeschlossen sind, muss die Endabrechnungssumme bei der Förderstelle (Kommunal Kredit Public Consulting) eingereicht werden. Um die Fördermittel zu lukrieren ist es notwendig, die beigelegte Annahmeerklärung seitens der Stadtgemeinde Korneuburg zu unterfertigen, damit der Fördervertrag seine Rechtsgültigkeit erhält.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 07.06.2021 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die als Einlage vorliegende Annahmeerklärung des Förderantrages B701295, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA11 Korneuburg vom 30.11.2020, zu unterfertigen um somit das Förderverfahren abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:

ÖVP	X
SPÖ	X
GRÜNE	X
FPÖ	X
NEOS	X

Gegenstimmen:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
NEOS	0

Stimmenthaltung:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

11) Vereinbarung Land NÖ Sondernutzung LB 3 und L31 – Aufbringung Sonderbodenmarkierung

Sachverhalt:

In Teilbereichen der Landesstraße B3 sowie der Landesstraße 31 wird es notwendig, diverse Bodenmarkierungen zu erneuern bzw. zu ergänzen.

Landesstraße B3:

bei km 53,658 rechts und links ein „H“ für Bushaltestelle inkl. 1,5 / 1,5 Meter Warnlinie;

bei km 53,702 eine „Radfahrerüberfahrt in Rot“;

von km 53,730 bis km 54,210 rechts und links einen „Mehrzweckstreifen“

Landesstraße 31:

bei km 21,132 rechts und bei km 21,171 links ein „H“ für Bushaltestelle inkl. 1,5 / 1,5 Meter Warnlinie;

bei km 21,522 rechts und bei km 21,615 links ein Piktogramm „KINDER“;

bei km 21,607 rechts ein „H“ für Bushaltestelle inkl. 1,5 / 1,5 Meter Warnlinie;

bei km 22,047 rechts und bei km 22,085 links ein „H“ für Bushaltestelle inkl. 1,5 / 1,5 Meter Warnlinie.

Dazu sind Sondernutzungsverträge mit dem Kennzeichen STBA1-SN-6/330-2021 und STBA1-SN-275/088-2021, abzuschließen zwischen dem „Amt der niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Straße, NÖ Straßenabteilung 1 – Hollabrunn, 2020 Hollabrunn, Aspersdorferstraße 28“ und der „Stadtgemeinde Korneuburg, 2100 Korneuburg, Hauptplatz 39“, vom Amt der niederösterreichischen Landesregierung übermittelt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 07.06.2021 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die als Einlage vorliegenden Sondernutzungsverträge STBA1-SN-6/330-2021 und STBA1-SN-275/088-2021 mit dem „Amt der niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Straße, NÖ Straßenabteilung 1 – Hollabrunn, 2020 Hollabrunn, Aspersdorferstraße 28“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum, Gepp

12) Trafostation Netz NÖ Dienstbarkeitsvertrag Gst.Nr. 387/31 Stockerauer Straße

Sachverhalt:

Die Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133 p), 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz im Folgenden kurz „Netz NÖ“ genannt, sucht um Grundnutzung für die Errichtung einer Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen sowie die Verlegung von zu- und wegführenden Anschlusskabelleitungen in Korneuburg auf öffentlichem Gut Gst.Nr.: 387/31, EZ: 1568 an.

Dazu wurde ein Dienstbarkeitsvertrag V2021/0339, abzuschließen zwischen „Netz NÖ, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz“ und der „Stadtgemeinde Korneuburg, 2100 Korneuburg, Hauptplatz 39“ seitens Netz NÖ übermittelt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 07.06.2021 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den als Einlage vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag V2021/0339 mit „Netz NÖ, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:

ÖVP	X
SPÖ	X
GRÜNE	X
FPÖ	X
NEOS	X

Gegenstimmen:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
NEOS	0

Stimmenthaltung:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

13) Haftungsübernahmen

13.a) Haftungsübernahme für einen Kredit in Höhe von EUR 3.000.000,00 – Stadtentwicklungsfonds Korneuburg – Nachtrag zum Kreditvertrag

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, für einen Investitionskredit (Ankauf von Grundstücken im Bereich der Restflächen der S1 und Gr. St.Nr.298/6) in der Höhe von ursprünglich EUR 3.000.000,00 des Stadtentwicklungsfonds bei der Hypo NOE Landesbank für NÖ und Wien die Haftung zu übernehmen.

Mit Nachtrag zum Kreditvertrag wird ein Fixzinssatz von 0,70% über dem zwei Bankarbeitstage vor rechtsgültigem Zustandekommen der Nachtragsvereinbarung auf theice.com „ICE SWAP RATE“ (Fixing 11:00 Frankfurt Timer) veröffentlichten 12-Jahres-Satz (Kreditzinssatz) bis zum Laufzeitende vereinbart.

In der Vorstandssitzung des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg vom 22.10.2020 wurde dieser Punkt besprochen und beschlossen.

Der Bürgschaftsvertrag der Stadtgemeinde Korneuburg als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB bleibt von dem Nachtrag zum Kreditvertrag unberührt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 07.06.2021 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, für einen Investitionskredit (Ankauf von Grundstücken im Bereich der Restflächen der S1 und Gr. St.Nr.298/6) in der Höhe von ursprünglich EUR 3.000.000,00 des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg weiterhin, zu den derzeit aktuellen Bedingungen, die Haftung zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

13.b) Haftungsübernahme für einen Kredit in Höhe von EUR 300.000,00 – Stadtentwicklungsfonds Korneuburg – Nachtrag zum Kreditvertrag

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg hat in seiner Sitzung am 29.10.2014 beschlossen, für einen Investitionskredit (Ausbau der Schiffsanlegestelle) in der Höhe von ursprünglich EUR 300.000,00 des Stadtentwicklungsfonds bei der Hypo NOE Landesbank für NÖ und Wien die Haftung zu übernehmen.

Mit Nachtrag zum Kreditvertrag wird ein Fixzinssatz von 0,70% über dem zwei Bankarbeitstage vor rechtsgültigem Zustandekommen der Nachtragsvereinbarung auf theice.com „ICE SWAP RATE“ (Fixing 11:00 Frankfurt Timer) veröffentlichten 7-Jahres-Satz (Kreditzinssatz) vereinbart.

Eine vorzeitige Rückzahlung während der Fixzinsperiode, auch in Teilbeträgen, ist ausdrücklich ausgeschlossen.

In der Vorstandssitzung des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg vom 22.10.2020 wurde dieser Punkt besprochen und beschlossen.

Der Bürgschaftsvertrag der Stadtgemeinde Korneuburg als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB bleibt von dem Nachtrag zum Kreditvertrag unberührt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 07.06.2021 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, für einen Investitionskredit (Ausbau der Schiffsanlegestelle) in der Höhe von ursprünglich EUR 300.000,00 des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg weiterhin, zu den derzeit aktuellen Bedingungen, die Haftung zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:

ÖVP	X
SPÖ	X
GRÜNE	X
FPÖ	X
NEOS	X

Gegenstimmen:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
NEOS	0

Stimmenthaltung:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0
NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

14) Allfälliges

BGM Gepp spricht all jenen Mandataren Geburtstagswünsche aus, die im Juni Geburtstag haben.

STR Kerschbaum: diskutiert, wie man die „Kritzeleien“ mit Kreide auf den Böden in der Stadt am besten entfernen könnte; weiters thematisiert sie

Hitlerfilm – Vorführung in der Gemeinde

ORF Sendung – Arbeitslager – auch die Schiffswerft war eines.
Gedenktafel / Werft / andenken

Bgm. Gepp: Kritzeleien – Polizei ist informiert.

GR Tröger: thematisiert die Verwendung der Marke/Logo

Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegen, schließt Herr Bgm. Gepp die öffentliche Sitzung um 19:52 Uhr.

Der Bürgermeister:

Christian Gepp, MSc

Für die SPÖ-Fraktion:
STR Martin Peter i.V.

Für die ÖVP-Fraktion:
STR Stefan Hanke

Für die Fraktion – die GRÜNEN:
STR Elisabeth Kerschbaum MSc

Für die FPÖ-Fraktion:
GR Mag. Hubert Keyl

Für die Fraktion – die NEOS:
GR Sabine Tröger

Für das Protokoll:

Dr. Markus Helmreich

VB Martina Czeiska

[illegible]